



PUA

über die
3. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses
am Donnerstag, dem 19.05.2011
im Sitzungssaal II

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Thomas Blaschke
Frau Marion Dyduch
Herr Daniel Heidler
Herr Peter Holtmann
Frau Renate Jung
Herr Martin Köhler
Herr Friedhelm Lipinski
Frau Ursula Müller
Herr Marco Pincus
Herr Sascha Rabe
Herr Klaus Slomiany
Herr Theodor Wältermann

CDU

Herr Karsten Diederichs-Späh
Herr Heinrich Kissing
Herr Martin Niessner
Frau Ina Scharrenbach

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Adrian Mork
Frau Anke Schneider

FDP

Frau Heike Schaumann

DIE LINKE / GAL

Herr Gerrit Naujoks

fraktionslos

Herr Cetin Bahcekapili

Sachverständige gem. Beschluss des Planungs- u. Umweltausschusses

Herr Heinrich Hellekemper
Frau Dip.-Ing. Anika Michalik
Herr Gerhard Zielke

Verwaltung

Herr Matthias Breuer
Herr Reiner Brüggemann
Herr Karsten Harrach
Frau Monika Holtmann
Herr Uwe Liedtke
Herr Jens Neunert

Gäste

Herr Dr. Götz Heinrich Loos
Herr Björn Siebers

Entschuldigt fehlten

Herr Andreas Friedhoff
Herr Dieter Hartig
Herr Hans-Dieter Heidenreich
Herr Klaus Kasperidus
Herr Dieter Kloß
Herr Michael Krause
Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Frau Susanne Middendorf
Herr Herwig Rabeneck
Herr Ernst-Dieter Standop
Herr Karl-Heinz Stoltefuß
Herr Udo Theimann

Auf die in der Niederschrift hingewiesenen Präsentationen aus der Sitzung am 19.05.2011 kann über das Ratsinformationssystem zugegriffen werden.

Herr **Lipinski** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden, insbesondere die Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Luftreinhalteplan	
1.1	Sachstandsbericht der Verwaltung	
1.2	Vorstellung der Auswertungen durch das Büro simuPlan, Dorsten	
2	Öffnung eines Teilbereiches des Körne-Unterhaltungsweges zwischen Wasserkurler Straße und Brücke Jägerweg hier: Sachstandsbericht der Verwaltung	
3	Bebauungsplan Nr. 35 Ka-Me "Auf dem Pastoratsfelde" hier: Satzungsbeschluss	033/2011
4	Bebauungsplan Nr. 61 Ka "Unnaer Straße" hier: Bericht der Verwaltung	
5	Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergkamen hier: Stellungnahme der Stadt Kamen im Rahmen der "Öffentlichen Auslegung" gem. § 3 (2) sowie 4 (2) BauGB	032/2011
6	Netzwerkpartnerschaft im Projekt "Dynamische Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in der Emscher-Lippe-Region (Ruhrgebiet) (kurz: dynaklim) hier: Bericht der Verwaltung	
7	Bauvorhaben im Stadtgebiet hier: Bericht der Verwaltung	
8	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Luftreinhalteplan

Zu TOP 1.1.

Sachstandsbericht der Verwaltung

Herr **Liedtke** informierte zunächst unter Bezugnahme auf den bereits in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 16.12.2010 vorgestellten Sachstand zum Luftreinhalteplan Kamen (kurz: LRP). Auslöser für das Erfordernis, einen LRP durch die Bezirksregierung für Kamen aufzustellen, waren die Messergebnisse des in der Bahnhofstraße installierten NO₂-Passivsammlers für das Jahr 2009. Er wies darauf hin, dass mit dem Bau des Netzschlusses Innerer Ring und der damit verbundenen Umlenkung der Hauptverkehrsströme über den Netzschluss durch die Abnahme der verkehrlichen Belastung in der Bahnhofstraße absehbar eine Verbesserung der Luftqualität in der Bahnhofstraße zu erwarten sei. Die von der Bezirksregierung einberufene Projektgruppe für den LRP Kamen traf sich erstmals im November 2010. Bei der ersten Zusammenkunft der Projektgruppe waren der Bezirksregierung weitere möglicherweise belastete Bereiche von der Stadt Kamen benannt worden (Lünener Straße, Dortmunder Allee/Unnaer Straße, Westring). Weil die Bezirksregierung derzeit nur den nachweisbar auffälligen Standort an der Bahnhofstraße in den LRP einbeziehen könne, hat die Stadt Kamen entsprechend der Beratung des Planungs- und Umweltausschusses am 16.12.2010 das Gutachterbüro simuPLAN mit der Prüfung weiterer, als kritisch beurteilter Bereiche beauftragt. Insgesamt wurden 26 Berechnungspunkte definiert. Die Ergebnisse der Berechnungen haben die Annahmen der Verwaltung zum größten Teil bestätigt. Er wies darauf hin, dass in der Projektgruppe vereinbart wurde, dass die Ergebnisse zumindest nachrichtlich in den LRP aufgenommen werden sollen.

Zu TOP 1.2.

Vorstellung der Auswertungen durch das Büro simuPlan, Dorsten

Zunächst begrüßte Herr **Lipinski** zu diesem Tagesordnungspunkt den Referenten, Herrn Siebers, vom Büro simuPLAN, Dorsten.

Sodann stellte Herr **Siebers** die Untersuchungsgebiete, rechtliche Grundlagen, Auswertungsmethode und deren Ergebnisse detailliert vor (s. Präsentation zu TOP 1 S. 1-30). Abschließend könne zusammenfassend festgestellt werden:

- Grenzwertüberschreitungen für NO₂ und PM₁₀ an der Unnaer Straße können ausgeschlossen werden.
- Im Bereich Nordring/A2 wurden – abgesehen von einem Gebäude – ebenfalls keine Grenzwertüberschreitungen festgestellt. Die Belastungssituation wird vor allem durch die stark befahrene BAB 2 ausgelöst. Hier wirken sich Lärmschutzwände auch positiv auf die Luftbelastung aus.
- Im Bereich der Lünener Straße wurden an sieben von zehn rechnerischen Messpunkten Grenzwertüberschreitungen des NO₂-Jahresmittelwertes ermittelt. Rechnerisch ergibt sich keine PM₁₀-Überschreitung, die Grenzwerte werden jedoch nur knapp eingehalten.

- Für die Lünener Straße sowie im Umfeld der BAB 2 wird empfohlen, die berechneten NO₂-Konzentrationen durch Passivsammler-Messungen zu verifizieren.

Herr **Diederichs-Späh** erkundigte sich nach der Aktualität der ermittelten Verkehrszahlen für die Lünener Straße.

Dazu führte Herr **Liedtke** aus, dass die DTV-Werte aus dem Jahr 2005 vorlägen. Darüber hinaus habe die Verwaltung selbst aktuelle Verkehrszählungen über mehrere Wochen durchgeführt, die in die durch simuPLAN vorgenommenen Berechnungen einfließen konnten. In dem Zeitraum wurde u. a. auch eine Stauumfahrung der Autobahn mit erfasst.

Mit Bezug auf die Empfehlung des Gutachters, die Berechnungen durch die Aufstellung von Passivsammlern zu verifizieren, erkundigte sich Herr **Kissing** nach dem weiteren Vorgehen.

Diesbezüglich erläuterte Herr **Liedtke**, dass die Bezirksregierung Arnsberg in Zusammenarbeit mit dem LANUV für die Aufstellung des LRP Kamen zuständig sei. Die Berechnungsergebnisse des Büros simuPLAN würden der Bezirksregierung nunmehr zur Verfügung gestellt. Aufgrund des vorliegenden Gutachtens werde die Verwaltung fordern, Messstellen in den kritischen Bereichen einzurichten. Die Fertigstellung des LRP sei für Oktober 2011 gefordert. Für eine Verifizierung der Berechnungsergebnisse werde ein Zeitraum von ca. 1 Jahr benötigt. Die Verwaltung gehe davon aus, dass die Ergebnisse zumindest nachrichtlich in den LRP aufzunehmen seien bzw. bei einer Fortschreibung des LRP Berücksichtigung finden werden.

Nach Auffassung von Frau **Dyduch** seien die Messungen zwingend erforderlich. Das Verfahren dauere nun schon sehr lange. Mit den vorliegenden, wissenschaftlich anerkannten Berechnungen, habe die Verwaltung nunmehr die Möglichkeit, mit entsprechendem Nachdruck die Aufstellung von weiteren Sammlern in den kritischen Bereichen von der Bezirksregierung zu fordern. Sie regte an, ernsthaft zu überlegen, ggf. selbst zu handeln und Messstationen einzurichten. Vor Ort sei es wichtig, Klarheit für die Politik sowie für Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Die Aufstellung eines LRP sei ernst zu nehmen. Darüber hinaus wies sie auf Synergien aus dem Lärmaktionsplan (kurz: LAP) hin. Abschließen bat sie die Verwaltung, sich in den Verhandlungen mit der Bezirksregierung mit Nachdruck für die Positionierung von Passivsammlern in den kritischen Bereichen einzusetzen.

Herr **Brüggemann** sehe einen politischen Konsens darin, dass ggf. in Eigenregie der Stadt Kamen Passivsammler aufgestellt werden sollen. Um dies kurzfristig umsetzen zu können, sei es jedoch erforderlich, städtische Finanzmittel bereitzustellen. Darüber hinaus versicherte er, dass die Verwaltung die Position, Passivsammler in den kritischen Bereichen zu fordern, gegenüber der Bezirksregierung mit Nachdruck vertreten werde.

In dem vorgestellten Gutachten seien Bereiche mit Überschreitungen, grenzwertigen Ergebnissen aber auch mit Unterschreitungen des NO₂-Grenzwertes festgestellt worden, erklärte Frau **Scharrenbach**. Im Bereich der Unterschreitungen steche die Unnaer Straße deutlich heraus. Sie erkundigte sich, ob es möglich sei, zur Klarstellung auch im Bereich der Unnaer Straße Passivsammler aufzustellen. Darüber hinaus erkundigte sie sich grundsätzlich nach den Möglichkeiten einer kurzfristigen Realisierung

der Aufstellung von Passivsammlern.

Hinsichtlich der Etatisierung müsse ggf. die Politik mitwirken, entgegnete Herr **Brüggemann**. Daraus ergebe sich auch die zeitliche Realisierungsmöglichkeit. In Bezug auf die Unnaer Straße solle man sich zunächst auf die gutachterlichen Ergebnisse einlassen. In Bezug auf die Aufstellung der Passivsammler in den durch den Gutachter empfohlenen Bereichen gehe er davon aus, dass Bezirksregierung und LANUV den gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen werden. Sollte das nicht der Fall sein und die Stadt Kamen müsse dies in Eigenregie umsetzen, seien kommunale Mittel erforderlich. Er bat darum, die weitere Entwicklung abzuwarten. Darüber hinaus wäre eine laufende Fortschreibung des LRP ebenso wie des LAP erforderlich. Zunächst gehe es darum, die aufgezeigten „Hot Spots“ aufzugreifen.

Herr **Mork** wies auf die Parallelität zwischen LAR und LRP hin, im Wesentlichen hervorgerufen durch verkehrsbedingte Belastungen. Prognosen von Straßen NRW gingen von Szenarien mit einem stark wachsenden Güterverkehr aus. Damit zeichne sich der Handlungsbedarf ab. Zur Minderung der Belastungen seien u. a. die Verkehre einzudämmen.

Mit dem Hinweis auf den im Juli 2011 vorgesehenen Beschluss des Lärmaktionsplanes, der wiederum entsprechende Instrumentarien schaffe, erläuterte Herr **Brüggemann**, dass beabsichtigt sei, zeitnah verkehrliche Maßnahmen (z. B. Temporeduzierungen) umzusetzen. Einige der Maßnahmen hätten auch ggf. Auswirkungen auf die Reduzierung der Fahrzeugbewegungen.

Herr **Liedtke** wies darauf hin, dass § 39 BImSchG keinen Entscheidungsspielraum lasse. Die Stadt müsse tätig werden. Auch der LRP werde bei Grenzwertüberschreitungen zwingend ausgelöst. Die dem vorgestellten Gutachten zugrunde gelegten Berechnungen nach Miskam seien anerkannt und müssten von der Bezirksregierung berücksichtigt werden.

Herr **Diederichs-Späh** machte darauf aufmerksam, dass bei 2 Referenzstationen ca. $\frac{3}{4}$ des Grenzwertes allein durch Hintergrundbelastungen ausgefüllt würden. Er erkundigte sich, welche Einwirkungsmöglichkeiten diesbezüglich bestehen könnten.

Dies sei auch in Nachbarstädten ein Problem, erwiderte Herr **Liedtke**. Nicht nur lokale Maßnahmen seien für eine Abhilfe erforderlich, sondern auch regional und national wirkende Maßnahmen wären notwendig. Diese seien jedoch auf lokaler Ebene nicht beeinflussbar.

Herr **Kissing** stellte dar, dass nunmehr Fortschritte bei dem seit inzwischen drei Jahren thematisierten LAP und LRP erkennbar seien. Eine Sensibilisierung in Planungsprozessen sei in Bezug auf Thema Lärm- und Luftbelastung erfolgt. Aufgrund des vorliegenden Gutachtens seien neue Argumentationsmöglichkeiten gegenüber Bezirksregierung und Fördergebern geschaffen worden. Zum Untersuchungsergebnis „Unnaer Straße“ sei festzustellen, dass die Lage unproblematischer sei als erwartet. Als erfreulich bewertete er, dass Lärmschutzwände auch eine positive Funktion für die Luftreinhaltung entfalten. Es sei deutlich geworden, dass auch „kleine Schritte“ weiterführen.

Herr **Lipinski** bedankte sich bei Herrn Siebers für die ausführliche Vorstellung der durchgeführten Untersuchungen und Ergebnisse. Er schloss diesen Tagesordnungspunkt mit der Feststellung, dass die Themen LAP und LRP den Ausschuss weiter beschäftigen werden.

Zu TOP 2.

Öffnung eines Teilbereiches des Körne-Unterhaltungsweges zwischen Wasserkurler Straße und Brücke Jägerweg
hier: Sachstandsbericht der Verwaltung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Herr **Lipinski** Herrn Dr. Götz Heinrich Loos, der als Fachreferent eine Empfehlung zur Öffnung des Wegeabschnittes unterbreiten werde.

Eingangs erinnerte Herr **Brüggemann** mit Bezug auf die Diskussion in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 15.03.2007 und zitierte den in diesen Zusammenhang gefassten Beschluss.

„Der Planungs- und Umweltausschuss gibt folgendes Votum für die weitere Beratung des Bürgerantrages im Haupt- und Finanzausschuss ab:

Die derzeitige Situation der Sperrung der Teilstücke des Bewirtschaftungsweges zwischen Brücke Jägerweg und Wasserkurler Straße sowie bis Schulze-Berger-Busch soll beibehalten werden. Das Teilstück von der Wasserkurler Straße bis zum Schulze-Berger-Busch soll für eine Referenzzeit von 3 Jahren geschlossen bleiben. Gleichzeitig soll eine fachliche Begleitung für die Entwicklung der Natur und Landschaft mit Unterstützung des Lippeverbandes erfolgen. Damit erhalten Fauna und Flora die notwendige Zeit, sich entwickeln zu können. Erst nach diesem Zeitablauf soll das Thema Öffnung wieder aufgegriffen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine Öffnung des Bewirtschaftungsweges (westlicher Teil von Brücke Jägerweg bis Wasserkurler Straße) und der Bau einer Wegeverbindung von der Körnesiedlung bis zum sog. Nebelweg möglich sind, um eine alternative Radwegeverbindung zu schaffen. In diesem Zusammenhang sind die Notwendigkeit eines Änderungsverfahrens der Planfeststellung sowie Grunderwerbsfragen und finanzielle Möglichkeiten zu prüfen.“

Es sei gelungen, Herrn Dr. Loos als Referenten zu diesem Thema für die heutige Sitzung zu gewinnen, erklärte Herr **Brüggemann**. Herr Dr. Loos habe den Bereich der Körne untersucht und eine Kartierung vorgenommen.

In einem ausführlichen Fachvortrag informierte Herr **Dr. Loos** über die Untersuchungen zur Avifauna (insbesondere Brutvögel) und Empfehlungen zur Wegnutzung entlang der Körne zwischen Wasserkurler Straße und Verbindungsweg Jägerweg. Im Rahmen der Betrachtungen sei er insbesondere auf die Auswirkungen auf das Ökosystem eingegangen, die durch eine Wegeöffnung ausgelöst werden können. Ein Hauptproblem sehe er durch Spaziergänger mit Hunden, die zum einen die Vogelpopulation beeinflussen aber auch Einflüsse auf die Vegetation durch hinterlassenen Hundekot nach sich zögen. Unter der Voraussetzung, dass zur Körne hin eine Einfriedung durch einen Zaun erfolge (Verlauf s. rote Kennzeichnung im Übersichtsplan), sehe er die Öffnung des Wegeabschnittes als unproblematisch an. Darüber hinaus verdeutlichte er die Anlegung eines (fakultativen) Zuweges unmittelbar zum Körneufer (blaue Kennzeichnung im Übersichtsplan) sowie eine alternative Grenzziehung im östlichen Teil (teilweise Nutzbarmachung eines Wiesenabschnittes für die Öffentlichkeit; magenta

Kennzeichnung im Übersichtsplan). Dieser Vorschlag ist in der Präsentation zu TOP 2, Seite 2, als Übersichtsplan dargestellt. Sodann berichtete er anhand verschiedener Fotos über die Avifauna und informierte über die geschützten Arten im Untersuchungsgebiet. Der im Übersichtsplan mit einer magenta-farbenen Linie gekennzeichnete Bereich könnte ebenfalls geöffnet werden, falls der Wunsch bestehe, der Bevölkerung ein Stück Wiese diesseits des Zauns zu präsentieren. Hier werde empfohlen, den Bereich mindestens zwei Mal pro Jahr zu mähen. Die Randbereiche am Schotterweg sollten mit heimischen Blumen- und Böschungsmischungen eingesät werden. Als Abgrenzung zwischen Ackerflächen und Weg empfehle er eine Heckenanpflanzung. Damit werde eine Schutzzone geschaffen, die die Einbringung von Pestiziden vermeiden könne. Die zu beobachtende Auenwaldentwicklung bewertete er positiv. Des Weiteren sei festzustellen, dass sich Feuchtwiesen mit einem Vorkommen von bemerkenswerten Pflanzenarten entwickelt haben. In diesem Zusammenhang empfehle er ebenfalls eine Abzäunung der Feuchtwiesenlinse zum Schutz derselben.

Herr **Lipinski** dankte Herrn Dr. Loos für den informativen Vortrag.

Herr **Naujoks** wies darauf hin, dass die Kosten für den Zaun und die Kontrolle und Unterhaltung der Zaunanlage anfallen würden und fragte nach, ob es nicht günstiger sei, die Hundehalter zu überwachen.

Diesbezüglich erwiderte Herr **Dr. Loos**, dass eine permanente Kontrolle durch Wächter nicht gewährleistet werden könne. Dagegen sei ein Zaun eine Möglichkeit, den Zugang dauerhaft zu regeln. Darüber hinaus führe der Lippeverband im Rahmen der Gewässerunterhaltung regelmäßige Kontrollen durch, in die sicherlich auch die Kontrolle der Zaunanlage einbezogen werden könne, wenn dies mit dem Lippeverband vereinbart werde.

Nach Einschätzung von Herrn **Mork** stelle sich die Diskussion als schwierig dar. Einerseits müsse Natur erlebbar sein. Andererseits sei sie zu schützen. Die Diskussion um eine Zaunanlage sehe er daher durchaus als lagerorientiert an. Die inhaltliche Ausführung von Herrn Dr. Loos habe gezeigt, dass sich die Natur wieder ihren Raum geschaffen habe. Seltene Arten nutzen die neue Biotopsituation. Ein wichtiger Bereich sei auch die Entwicklung eines Auenwaldes. Er unterstütze auch den Erhalt offener Flächen, für die dann jedoch eine regelmäßige Pflege erforderlich sei. Die Errichtung einer Zaunanlage sehe er durchaus kritisch, da Zaunanlagen kein wirkliches Hindernis darstellen. Ein Zaun könne auch überstiegen werden und damit ginge die erwünschte Wirkung verloren. Es würde die Gefahr bestehen, dass durch solche Überschreitungen auch die Uferstreifen genutzt würden. Seiner Meinung nach sei der Erlebnisraum Körne mit Feldern und Wäldern ausreichend. Er spreche sich dafür aus, den Unterhaltungsweg nicht zu öffnen.

Herr **Dr. Loos** nannte als Gegenbeispiel den Wegeabschnitt zwischen Westicker Straße und Kläranlage, der über einen Zaun verfügt, der nicht störend ins Gewicht falle, aber seine Funktion erfülle. Er halte die Errichtung einer Zaunanlage für eine gangbare Möglichkeit.

Frau **Schaumann** schloss sich den Bedenken hinsichtlich des Zauns von Herrn Mork an. Sie erkundigte sich, welche Art von Zaunanlage errichtet werden könnte.

Daraufhin verwies Herr **Dr. Loos** nochmals auf das bereits erwähnte Beispiel Westicker Straße – Kläranlage.

Herr **Heidler** dankte zunächst Herrn Dr. Loos für sein Engagement und die Unterbreitung konkreter Vorschläge, die es ermöglichen können, Natur erlebbar zu machen. Dabei sei sehr deutlich das Spannungsfeld zwischen Natur erleben und Natur erhalten aufgezeigt worden. Nunmehr sei es möglich, die politische Bewertung vorzunehmen.

In diesem Zusammenhang wies Herr **Brüggemann** darauf hin, dass ein Lückenschluss mit dem Radweg Nebelweg geschaffen werden konnte. Die Verwaltung werde sich um die Öffnung des westlichen Bereichs bemühen, entsprechend dem Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses vom 15.03.2007. Durch Herrn Dr. Loos sei ein gangbarer Weg aufgezeigt worden. Aus verkehrlichen Gründen sei die Querung „Hohes Feld“ bedenklich. Die 850 m lange Wegebeziehung entlang der Körne können eine alternative und sichere Wegenutzung darstellen. Unter Beteiligung des Kreises Unna sei nunmehr eine Regelung zu treffen, um den Unterhaltungsweg in dem vorgestellten Teilbereich öffnen zu können. Darüber hinaus sei die Aufgabenverteilung mit dem Lippeverband abzustimmen. Der Weg weise tiefe Spurrillen auf, die für die Nutzung ausgeglichen werden müssten. Des Weiteren sei eine Zaunanlage zu errichten und zu unterhalten. Bisher habe sich der Lippeverband bei ähnlichen Projekten immer sehr kommunalfreundlich gezeigt. Als Ziel formulierte er, dass angestrebt sei, unter Mitwirkung des Kreises Unna möglichst noch zu Beginn der Sommersaison eine Öffnung des Unterhaltungsweges als Rad- und Wanderweg zu erreichen.

Herr **Heidler** verdeutlichte nochmals den für die Politik nunmehr vorzunehmenden Abwägungsprozess. Er erwarte weiterhin Diskussionen in Methler. Besonders positiv würde sich s. E. die Öffnung auf die verkehrliche Situation an der Querung Wasserkurler Straße auswirken.

Frau **Scharrenbach** bewertete den Beitrag von Herr Brüggemann als Sachstandsbericht. Mit seinem Vorschlag würde Herr Brüggemann die politischen Gremien ausschalten. Es würden die Grundsatzentscheidung sowie die Kostenübernahmeentscheidung mit anschließendem Votum ihrer Meinung nach fehlen. Sie schlug vor, die Öffnung des Wegestücks zunächst zeitlich zu begrenzen, damit der Umgang der Nutzer mit dem Bereich beobachtet werden könne. Sie gehe grundsätzlich davon aus, dass kein respekt- und rücksichtsloses Verhalten der Menschen erwartet werden könne.

Herr **Brüggemann** verdeutlichte, dass seitens der Stadt Kamen nur ein geringer Kostenanteil zu übernehmen sei. Die Instandhaltung des Unterhaltungsweges sei sowieso Aufgabe des Lippeverbandes. Der Umfang sei so gering, dass hier s. E. keine parlamentrelevante Entscheidung hinsichtlich der Kosten zu treffen sei. Darüber hinaus sei klarzustellen, dass es bereits im Jahr 2007 einen entsprechenden Auftrag an die Verwaltung gegeben habe. Dieser Prüfauftrag sei nunmehr abgearbeitet. Tenor war, wenn eine Öffnung des Bewirtschaftungsweges möglich sei, dann solle dies auch umgesetzt werden. Genauso wie der Lückenschluss Nebelweg von der Verwaltung bereits umgesetzt wurde. Seitens der Bürgerschaft bestünde der Wunsch, die Wegestrecke freizugeben. Um dies noch vor den Sommerferien möglich zu machen, sei zeitnah zu handeln.

Auch Herr **Diederichs-Späh** kritisierte das Vorgehen der Verwaltung. Er hätte sich einen Hinweis in der Tagesordnung auf die Verfahrensweise gewünscht. Derzeit sehe er sich außer Stande, eine Entscheidung zu treffen.

Darauf erwiderte Herr **Brüggemann**, dass die Verwaltung das deutliche Interesse der Bevölkerung sehe, dass dieses Teilstück als Rad- und Wanderweg freigegeben werde. Der Auftrag an die Verwaltung wurde bereits 2007 durch die Entscheidungen der politischen Gremien gegeben. Er bat darum, sich dies in Erinnerung zu rufen. Insofern könne er die vorangehende Argumentation nicht nachvollziehen.

Frau **Schneider** äußerte ihr Unverständnis über diese übertriebene Aufgeregtheit. Sie schlug vor, das Thema in den Fraktionen zu beraten und eine Abstimmung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.05.2011 herbeiführen zu lassen.

Herr **Brüggemann** stellte nochmals heraus, dass es in diesem Zusammenhang der Verwaltung wichtig erschien, die notwendigen organisatorischen Vorbereitungen zu treffen, um eine zeitnahe Nutzung des Unterhaltungsweges zu ermöglichen.

Ergänzend merkte Herr **Lipinski** an, dass es der Verwaltung nicht um eine Beschlussfassung ginge sondern hier die Meinungsäußerung gefragt sei.

Für die SPD-Fraktion erklärte Frau **Dyduch**, dass diese sich bereits seit 2007 intensiv mit der Thematik auseinandersetze. Sie zeigte sich erstaunt darüber, dass der Verwaltung vorgeworfen werde, dass der Ausschuss nicht beteiligt wurde. Ihrer Meinung nach sollte eine gewisse Professionalität vorausgesetzt werden können. Die SPD fühle sich ausreichend beteiligt. Sie zeige jedoch Verständnis dafür, dass andere Fraktionen sich noch beraten möchten. Die Verwaltung wünsche sich schlussendlich eine Bewertung. Mit Blick auf die Nutzung des Weges sei jetzt die richtige Zeit. Sie schloss ihre Ausführungen mit dem Wunsch, dass die Fraktionen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am kommenden Dienstag ein Statement abgeben, damit noch eine Chance für die zeitnahe Umsetzung zum Sommer bestehen werde.

Herr **Brüggemann** sagte zu, den Vorschlag zur Besprechung der Thematik in der kommenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, dem Bürgermeister zu unterbreiten.

Herr **Lipinski** danke Herrn Dr. Loos für den informativen Vortrag. Das weitere Verfahren sei nunmehr dargelegt. Er erwarte die abschließenden Meinungsäußerungen der Fraktionen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Zu TOP 3.
033/2011

Bebauungsplan Nr. 35 Ka-Me "Auf dem Pastoratsfelde"
hier: Satzungsbeschluss

Herr **Diederichs-Späh** begrüßte, dass nunmehr das Bebauungsplanverfahren seinen Abschluss finden werde. Er erkundigte sich, ob die vorgesehene Nutzung mit der Ausweisung als Wohnbaufläche möglich sei. Des Weiteren fragte er nach, ob eine Möglichkeit bestehen würde, die Bushaltestelle Lutherplatz näher an die Senioren Wohn- und Pflegeeinrichtung zu

verlegen oder aber die dort vorgesehene Behelfshaltestelle als normale Haltestelle einzurichten. Die vorgesehene Abführung von Niederschlagswasser wurde von ihm ausdrücklich positiv bewertet. Mit Blick auf die Errichtung eines 4 m hohen Lärmschutzwalles bat er um Auskunft dazu, ob die Schallschutzfenster der Klasse 2 noch erforderlich seien, da solche Fenster durch das Gewicht der Flügel nur schwer zu bedienen seien.

Bezüglich der Schallschutzfenster Klasse 2 erklärte Herr **Liedtke**, dass diese entsprechend des Gutachtens zum Lärmschutz zwingend benötigt werden. Der Lärmschutzwall spiele gutachterlich keine Rolle, um die Nutzung zuzulassen. Der Wall erfülle vielmehr einen mehr gestalterischen Aspekt – er wirke zwar als Lärmschutzwall, sei aber aus Lärmschutzgründen nicht erforderlich. Die Behelfshaltestelle an der Westicker Straße werde nur genutzt, wenn die Zufahrt zum Dorf gesperrt sei (z. B. bei Veranstaltungen). Der Vorschlag sei noch zu prüfen. Die Festsetzung im Bebauungsplan „allgemeines Wohngebiet“ lasse die angestrebte Nutzung zu.

Frau **Schaumann** erkundigte sich danach, ob die Art der Bepflanzung zwingend im Bebauungsplan vorgeschrieben werden müsse und was die Begrifflichkeit GFZ bedeute.

Sodann erläuterte Herr **Liedtke** das Verfahren der ökologischen Bilanzierung und vorzunehmender Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Bebauungsplänen. Der zugrunde zu liegende Biotopwert umfasse den Eingriff in Natur und Landschaft und den daraus resultierenden Ausgleich. Die Errechnung erfolge entsprechend der Biotopwertmethode des Kreises Unna. GFZ 0,4 bedeute, dass max. 40 % der Fläche des definierten Baugrundstücks überbaut werden könne.

Ausdrücklich positiv bewertete Herr **Mork** die Obstwiesenfestsetzung als Ausgleichsfläche im Bebauungsplan. Er fragte nach, wie die Pflege organisiert werden solle.

Herr **Liedtke** führte aus, dass mit der Anlegung der Obstwiese nicht nur ein Ausgleich im Bebauungsplangebiet und damit vor Ort erfolge, sondern auch insbesondere der Dorfcharakter unterstützt werde. Anlegung und Pflege der Obstwiese seien vertraglich zwischen dem Kreis Unna und den Investoren dahingehend geregelt worden, dass der Kreis Unna anlegt und pflegt und die Investoren gemeinsam mit der Evangelischen Kirchengemeinde Methler die Flächen zur Verfügung stellen und die Kosten übernehmen.

Ergebnis des Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO NW in der derzeit gültigen Fassung

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt nach Prüfung und Abwägung gem. § 3 (2) BauGB in der derzeit gültigen Fassung:

1. über die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung geäußerten Anregungen entsprechend der beigefügten Stellungnahmen der Verwaltung;
2. den Bebauungsplan Nr. 35 Ka-Me „Auf dem Pastoratsfelde gem. § 10 BauGB in der derzeit gültigen Fassung als Satzung.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind in dem beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.

Bebauungsplan Nr. 61 Ka "Unnaer Straße"
hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Liedtke** gab, mit Hinweis auf den Bericht des Bürgermeisters im Wirtschaftsausschuss, einen ausführlichen Sachstandsbericht. Der Eigentümer sei derzeit bestrebt, selbst eine gewerbegebietstypische kleinflächige Entwicklung herbei zu führen. Voraussetzung sei die Änderung der inneren Erschließung, die von einer Privatstraße in eine öffentliche Erschließungsanlage übergehen solle. Es sei mit der Stadt Kamen dann noch ein Erschließungsvertrag abzuschließen. Insbesondere wies er darauf hin, dass die Erschließungsanlagen den städtischen Standards entsprechen müssten. Zurzeit sei ein Ingenieurbüro mit der Erfassung des aktuellen Zustandes beauftragt. Eine Vorplanung sei ebenfalls von dem Projektträger in Auftrag gegeben worden. Neben den öffentlichen Straßenflächen, die von der Stadt übernommen werden sollen, seien auch die entwässerungstechnischen Anlagen und deren Instandsetzung in den Erschließungsvertrag aufzunehmen, da diese von der Stadtentwässerung Kamen als öffentliche Anlagen übernommen werden sollen. Ein Änderungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 61 Ka sei für die Juli-Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses in Vorbereitung. Der Bebauungsplan solle ebenfalls die Erschließung berücksichtigen. Eine angrenzende, südlich gelegene Potentialfläche von ca. 1 ha solle in den Bebauungsplan mit einbezogen werden. Das Bebauungsplangebiet soll somit auch erweitert werden. Eine Änderung des Bebauungsplanes werde aus den v. g. Gründen erforderlich. Ein Übersichtplan ist auf S. 7, die geplante Verkehrsführung auf S. 8 der Präsentation abgebildet.

Herr **Kissing** erkundigte sich, ob in der 1 A – Lage nunmehr auch hochwertiges Gewerbe angesiedelt werden solle.

Dazu führte Herr **Liedtke** aus, dass die Nutzungsqualitäten nicht im Bebauungsplan festgesetzt werden können. Die Entscheidung darüber läge beim Eigentümer.

Auf Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh** teilte Herr **Liedtke** mit, dass im Rahmen eines Erschließungsvertrages die Stadt Kamen die Anlagen kostenlos übernehmen werde.

Zur Anfrage von Frau **Scharrenbach**, ob im Falle der Nichtrealisierung der Planungen Rücktritts- und Schadensersatzrechte für die Stadt Kamen eingeräumt wurden, erklärte Herr **Liedtke**, dass für diese Frage der Wirtschaftsausschuss zuständig sei.

Zu TOP 5.
032/2011

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergkamen
hier: Stellungnahme der Stadt Kamen im Rahmen der "Öffentlichen Auslegung" gem. § 3 (2) sowie 4 (2) BauGB

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und billigt die Stellungnahme der Stadt Kamen im Rahmen der „Öffentlichen Auslegung“ gem. § 3 (2) sowie 4 (2) BauGB

Zu TOP 6.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Netzwerkpartnerschaft im Projekt "Dynamische Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in der Emscher-Lippe-Region (Ruhrgebiet) (kurz: dynaklim)
hier: Bericht der Verwaltung

Das Projekt „dynaklim“ wurde 2009 von der Bundesregierung initiiert, informierte Herr **Liedtke**. Die Stadt Kamen sei Netzwerkpartner. Einerseits erhalte die Stadt Kamen darüber keine Mittel – andererseits entstünden der Stadt Kamen durch die Mitgliedschaft keine Kosten. Das Projekt werde bis 2014 gefördert. Ziel sei es, bessere Erkenntnisse zu Umwelt und Klima zu erhalten.

Anschließend stellte Herr **Breuer** das Solarpotentialkataster für Kamen vor, welches mit Unterstützung der Volksbank Kamen technisch von Tetraeder Solar umgesetzt werden konnte. Im Einzelnen seien folgende Daten verfügbar:

- Gebäudescharfe Darstellung von Solarpotential, Einstrahlung (kwh / Jahr), geeignete Dachflächen, Verschattung.
- Ertragsprognose mit Angabe von installierbarer Leistung, erzeugbarer Strommenge, möglicher Ertrag in Euro und mögliche CO₂-Einsparung.
- Abschätzung der Kosten.

Im Detail demonstrierte er die unterschiedlichen Anwendungsmöglichkeiten. Der Zugang zum Solarpotentialkataster könne über die Internetseite der Stadt Kamen oder über www.salare-stadt.de/kamen erfolgen.

Herr **Liedtke** ergänzte, dass bei Ausstattung aller Dachflächen die Deckung des gesamten privaten Strombedarfs in Kamen möglich sei.

Die Einrichtung eines Solarpotentialkatasters beurteilte Frau **Dyduch** sehr positiv – eine gute Idee sei damit umgesetzt worden. Sie erkundigte sich, wie viele Städte dynaklim-Partner seien.

Insgesamt seien bei dynaklim 50 Partner aus unterschiedlichen Bereichen beteiligt. Zu den Projekten würden z. B. auch Entflechtungsprojekte, wie das am Heerener Mühlbach, gehören.

Großes Lob für das Solarpotentialkataster erhielt die Verwaltung auch von Herrn **Mork**. Das ausgewählte System gehöre zu den Besten in der Bundesrepublik. Damit komme Kamen dem großen Interesse in der Bevölke-

rung entgegen. Die Hemmschwelle werde durch diese eigenständige Möglichkeit gesenkt und der Zugang zu Solarenergie für die Eigentümer erheblich erleichtert. Darüber hinaus sei auch eine Wertschöpfung für das Handwerk zu erwarten.

Herr **Lipinski** begrüßte die von der Verwaltung vorgestellten Möglichkeiten. Seiner Meinung nach werde dieses Angebot auf großes Interesse stoßen.

Herr **Diederichs-Späh** berichtete darüber, dass im Rahmen von dynaklim durch den Kreis Unna das Thema Hochwasserschutz aufgegriffen wurde. Er wies auf mehrere Hochwassersituationen aus dem vergangenen Januar hin. Die Straße Altenmethler sowie diverse Radwege hätten aufgrund von Hochwasserereignissen nicht befahren werden können. Er stellte die Frage in den Raum, ob dies so hingenommen werden müsse.

Hier sei das Grundproblem des globalen Klimawandels angesprochen, erklärte Herr **Mork**. Nicht alles sei steuerbar. Nach großen Trockenphasen im Sommer würde z. B. auch bei mittleren Regenereignissen so viel Wasser ins Kanalsystem schießen, dass dieses nicht aufgenommen werden könne.

Zu TOP 7.

Bauvorhaben im Stadtgebiet
hier: Bericht der Verwaltung

7.1

Der Verwaltung liegt ein Antrag auf Rückbau der Tankstelle am Ostring (Lageplan s. Präsentation S. 13) vor, teilte Herr **Liedtke** mit. Wie auch bei den Tankstellen an der Lünener Straße und der Werver Mark erfolge der Rückbau einschließlich Sanierung der Flächen unter Begleitung durch den Kreis Unna. Anschließend werde ein voll nutzbares Grundstück zur Verfügung stehen.

7.2

Im Bereich über der Tiefgarage befinden sich auf dem Willy-Brandt-Platz insgesamt 3 Pavillons. Zwei davon wurden im Anschluss an die Wohnumfeldverbesserung Willy-Brandt-Platz aufwendig saniert. Der 3. Pavillon wurde so belassen (Foto s. Präsentation S. 14 u. 15), erläuterte Herr **Liedtke**. Eigentümer und Investor fragen nunmehr an, ob in die Sanierung eine Überdachung des EG-Bereiches einbezogen werden könne, informierte Herr **Liedtke** die Ausschussmitglieder und verdeutlichte die vorgeschlagene Planung anhand der Darstellung auf Seite 16 der Präsentation. Heute seien ständig wechselnde Nutzungen vorzufinden. Mit diesem neuen Konzept könnten zwei weitere Ladenlokale geschaffen werden. Für den Stromverteilerkasten sei ein neuer Standort zu finden. Der Abgang zur Tiefgarage werde integriert – er sei als Fluchtweg erforderlich. Ihn durch einen Aufzug zu ersetzen sei deshalb nicht möglich. Die Bebauung werde bei der vorliegenden Planung um ca. 2,0 m vorgezogen. Für mögliche neue Nutzungen sollen dem Investor bereits Anfragen vorliegen, so dass eine gute Entwicklung für den Bereich erwartet werden könne. Der Durchgang zur Adenauerstraße bleibe bestehen. Ggf. sei es möglich, auf die Betriebe, die durch die Baumaßnahme verdeckt werden, durch entsprechende Werbepplatzierungen gesondert hinzuweisen. Im Rahmen der Baumaßnahme werde das gesamte Gebäude saniert und erneuert.

Herr **Kissing** sah in der vorgestellten Planung eine gute Chance für die weitere Entwicklung des Willy-Brandt-Platzes, zumal das Gebäude – wie es sich heute darstelle – nicht zu den schönsten der Innenstadt zähle. Das

Bestreben des Investors werde seitens der CDU-Fraktion unterstützt. Seine Fraktion sei froh um jede Investition in der Innenstadt/Stadt.

Diesen Ausführungen schloss sich auch Frau **Dyduch** an. Die vorgestellte Planung füge sich optisch gut in den Bereich ein und Sorge für eine Bereicherung.

Zu TOP 8.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

8.1 Mitteilung der Verwaltung

Bezüglich des Antrages der CDU-Fraktion zur Breitbandversorgung im Stadtgebiet habe die Verwaltung alle Versorger angeschrieben, teilte Herr **Liedtke** mit. Bisher sei erst eine Rückmeldung eingetroffen. Die Verwaltung sei bemüht, Informationen zusammenzutragen.

8.2 Anfragen

8.2.1

Für den Landschaftsplan Lünen (Nr. 1) gebe es ein Änderungsverfahren, sagte Herr **Diederichs-Späh**. Betroffen sei seiner Kenntnis nach das Gebiet Paschheide. Er wies auf mögliche Probleme durch Pflanzungen an Äckern hin (Verschattung von Feldern, Einwuchs in Drainagen) und erkundigte sich, ob die Stadt Kamen eine Stellungnahme dazu abgeben werde.

Herr **Liedtke** erläuterte, dass die Stadt Kamen die Belange der Stadt vertrete, nicht die privater Eigentümer. Diese würden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens jedoch durch den Kreis Unna mit eingebunden.

8.2.2

Unter Bezugnahme auf seine Anfrage aus der vorangegangenen Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses zu Problemen mit der Entwässerung von Feldern entlang der Baustelle des Lippeverbandes im Rahmen des Seseke-Umbaus, bat Herr **Diederichs-Späh** um Klärung.

Antwort der Verwaltung:

Mit dem beteiligten Landwirt (Vorsitzender des landwirtschaftlichen Ortsverband) wurde zwischenzeitlich Kontakt aufgenommen. Der Landwirt habe bestätigt, dass im Rahmen von erheblichen Erdbewegungen Schwerlastverkehre über den Unterhaltungsweg geführt worden seien. In der Folge habe es Setzungen gegeben, die möglicherweise Ursache seien für Schäden an der Drainage, mit der er unterhalb des Unterhaltungsweges erlaubt seine Feldflächen direkt in die Seseke hinein entwässere. Der Landwirt habe berichtet, dass diese Schäden zwischenzeitlich behoben worden seien.

8.2.3

Mit Bezug auf Herrn Liedtkes Doktorarbeit erkundigte sich Frau **Schneider**, ob er im Rahmen der Arbeit ebenfalls Verstöße im Kamener Stadtgebiet festgestellt habe. Des Weiteren erkundigte sie sich, ob eine Besprechung und Begleitung durch den Planungs- und Umweltausschuss vorgesehen sei.

Es sei geplant, die 10 Städte und Gemeinden auf Kreisebene einzuladen und gemeinsam das Thema zu diskutieren, erklärte Herr **Liedtke**. Ziel solle eine Verbesserung der Umsetzung von durch Bebauungsplänen ausgelöste Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Kreis Unna sein. Eine Einladung der Kommunen durch den Kreis werde vermutlich vor der Sommerpause erfolgen. Denkbar sei ein Bericht nach der Sommerpause, sofern das Thema durch den Vorsitzenden in die Tagesordnung aufgenommen werde.

8.2.4

Frau **Dyduch** berichtete von Problemen bei der Ausfahrt aus dem neuen Parkhaus am Bahnhof in den Kreisel durch Rückstauereignisse und erkundigte sich nach Verbesserungsmöglichkeiten.

Dazu erläuterte Herr **Liedtke**, dass die derzeitige Situation durch die Ampelsteuerung hervorgerufen werde. Ein besserer Verkehrsfluss werde mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme des Kreisverkehrs Westicker Straße/Koppelstraße/Bahnhofstraße erwartet.

8.2.5

Auf Nachfrage von Frau **Schaumann** hinsichtlich der Zuständigkeit für das Aufstellen von Hundekottütenspendern im Bereich des Ackers an der Töddinghauser Straße, erwiderte Herr **Liedtke**, dass die Stadt Bergkamen zuständig sei, da es sich um das Bergkamener Stadtgebiet handele.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen und Anfragen ergaben sich nicht.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung entfällt

Herr **Lipinski** schloss die Sitzung um 20.00 Uhr.

gez. Friedhelm Lipinski
Vorsitzender

gez. Uwe Liedtke
Schriftführer